



Biologie M.Sc.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Zugangsvoraussetzungen

1) Hochschulabschluss

Ein Abschluss in dem konsekutiven Bachelorstudiengang Biologie der Universität Hamburg oder einem vergleichbaren Studiengang oder ein Abschluss in einem anderen Bachelorstudiengang, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten in Biowissenschaften, die dem Curriculum des konsekutiven Bachelorstudiengangs vergleichbar sind, nachgewiesen werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden.

2) Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Kenntnisse sind wie folgt nachzuweisen:

- a) Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch einen Kurs an einer anerkannten Institution oder
- b) International English Language Testing System (IELTS) Academic Test mit mindestens 5.0 oder
- c) Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet-based Test mit mindestens 72 Punkten oder
- d) Cambridge Certificate of Advanced English (CAE), of Proficiency in English (CPE), Higher Business English Certificate (BEC), First Certificate in English (FCE) oder
- e) Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang oder
- f) Hochschulreife für englischsprachige Hochschulen oder
- g) sechs-monatiger Aufenthalt in einem englisch-sprachigen Land oder
- h) sieben Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:

www.uni-hamburg.de/zugang-master



Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung – papierloses Verfahren

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Das Verfahren für den Masterstudiengang ist papierlos, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Dokumente einreichen (es gibt Ausnahmen – siehe dazu weiter unten). Auswahl und Zulassung basieren auf Ihren Online-Angaben. Alle Eintragungen, vor allem zur momentanen oder endgültigen Durchschnittsnote, sollten daher mit großer Sorgfalt vorgenommen werden. Im Falle einer Zulassung müssen die Angaben bei der Immatrikulation belegt werden, d.h. Sie müssen mit dem Antrag auf Immatrikulation ein Zeugnis bzw. Transcript of Records einreichen, das die in der Online-Bewerbung genannte Durchschnittsnote enthält. Anderenfalls droht die Ablehnung Ihres Antrags auf Immatrikulation.

Ausnahmen

Wenn Sie

- Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben oder
- Ihr Studienabschluss nicht B.Sc. Biologie ist

müssen Sie innerhalb der Bewerbungsfrist unter Angabe Ihrer Bewerbungsnummer ein Transcript of Records per Email unter folgender Adresse einreichen:

markus.braendel@uni-hamburg.de



Wir prüfen, ob Ihr Studiengang den besonderen Zugangsvoraussetzungen entspricht und übermitteln nach Ablauf der Bewerbungsfrist das Ergebnis der Prüfung dem Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten.

Sonderantrag

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigen die Bewerbungen, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen vollständig erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Biologie für das Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl wie folgt:

70 % der Studienplätze werden nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vergeben.

Für die verbleibenden 30 % der Studienplätze erfolgt die Auswahl nach:

a) dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann durch Erfüllung der folgenden Kriterien verbessert werden:

b) nach den für den Masterstudiengang einschlägigen Berufserfahrungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/r biologisch-, chemisch- und medizinisch-technischen-Assistent/in, Biologielaborant/in, Chemielaborant/in, Gärtner/in, Tierpfleger/in oder eine andere staatlich anerkannte Ausbildung mit eindeutigem Bezug zur Biologie (0,3 Punkte)
- Anstellung(en) mit biologischem Bezug mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (1 bis 6 Monate 0,1 Punkte; mehr als 6 bis 12 Monate 0,2 Punkte, länger als 12 Monate 0,3 Punkte; einzelne Anstellungen können auf maximal 0,3 Punkte aufsummiert werden),
- Außeruniversitäre Praktika mit biologischem Bezug, die nicht als Studienleistung angerechnet wurden (1 bis 6 Monate 0,1 Punkte; mehr als 6 bis 12 Monate 0,2 Punkte, länger als 12 Monate 0,3 Punkte; einzelne Praktika können auf maximal 0,3 Punkte aufsummiert werden)
- Anstellung(en) mit biologischem Bezug als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft oder als Tutor, mit mindestens 120 h Arbeitszeit 0,1 Punkte (einzelne Anstellungen können aufsummiert werden).



b) sonstigen Qualifikationsmerkmalen:

- Auslandserfahrung von mindestens 2 Monaten 0,1 Punkte, von mindestens 6 Monaten 0,2 Punkte,
- Fremdsprachenkenntnisse, die über die Schulkenntnisse hinausgehen. Deutsch als Fremdsprache und eine andere Muttersprache als Deutsch werden nicht anerkannt (pro staatlich anerkanntem Nachweis 0,1 Punkte; maximal 0,2 Punkte),
- gewählte/r studentische/r Vertreter/in im Fachschaftsrat oder einem anderen universitären Gremium (pro Jahr 0,1 Punkte).

Die unter a) und b) erreichten Punkte verbessern innerhalb der Quote zur Vergabe der 30% der Studienplätze die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses um den entsprechenden Wert. Aufzählung der Auswahlkriterien gemäß der geltenden Satzung.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung

Kontakt

Dr. Markus Brändel

Tel.: 040 42816-648

E-Mail: markus.braendel@uni-hamburg.de

Version: Mai 2022